



Junge Talente Musik - Ein Förderprogramm des Bundes

Richtlinien für die Bewertung von Talenten

Inhaltsverzeichnis

I. Ausgangslage und Ziel der Richtlinien	2
II. Grundsätze	2
III. Die Bewertungsrichtlinien nach Sparten und Förderstufen	3
1. Klassik, Blasmusik	3
2. Jazz, Pop, Rock, Aktuelle Musik	3
3. Volksmusik.....	3
IV. Die Förderangebote nach Sparten und Förderstufen	3
1. Klassik, Blasmusik	3
2. Jazz, Pop, Rock, Aktuelle Musik	3
3. Volksmusik.....	4
V. Weiterführende Links	4
VI. Kontakt	4

I. Ausgangslage und Ziel der Richtlinien

Die vorliegenden Bewertungsrichtlinien wurden im Rahmen der Einführung des Programms «Junge Talente Musik» von musikalischen und pädagogischen Fachpersonen erarbeitet. Sie sollen den kantonalen Fachkommissionen bei der Beurteilung der Talente auf den verschiedenen Förderstufen als Orientierungshilfe dienen und aufzeigen, welche Aspekte bei einer Beurteilung zu beachten sind. Die Richtlinien liefern einen Bewertungsrahmen nach Kompetenzen und Förderstufen, der von den Fachkommissionen auf den Einzelfall anzuwenden und bei Bedarf anzupassen ist. Die Richtlinien sind entsprechend allgemein formuliert und lassen den notwendigen Freiraum, um bei der komplexen Beurteilung von Talenten die fachlichen, persönlichen und sozialen Aspekte angemessen berücksichtigen zu können. Die Richtlinien sollen eine vergleichbare Basis für die Jurytätigkeit in den Kantonen schaffen. Die Gegenüberstellung der verschiedenen Sparten soll zudem zum spartenübergreifenden Denken einladen.

Die Zuweisung zu einer Förderstufe erfolgt primär aufgrund der Fähigkeiten und des Potenzials eines Talents und nicht aufgrund seines Alters. Eine Prüfung gliedert sich in verschiedene Teile, in denen musikalische, technische, theoretische und persönliche Kompetenzen abgefragt werden. Die Beurteilung eines Talents erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Umfeld des Talents (Lehrkräfte, Mentorin/Mentor, Eltern) und stützt sich auf verschiedene Formen der Abklärung wie Vorspielen/Vorsingen, Gespräche, Empfehlungen, Berichte (Portfolio, Videodokumentation, Motivationsschreiben u.a.), schriftliche und mündliche Einzel- und Gruppenarbeiten sowie anderweitig erbrachte Leistungsnachweise (z.B. Wettbewerbe). Der Gesamteindruck einer Fachkommission führt schliesslich zur Anerkennung eines Talents.

Die Förderstufe «PreCollege» wird in den vorliegenden Richtlinien nicht behandelt, weil die Grundlagen dafür im Konzept und Reglement des Labels «Pre-College Music CH» des Verbands Musikschulen Schweiz (VMS) und der Konferenz der Musikhochschulen Schweiz (KMHS) erarbeitet wurden (vgl. weiterführende Links unter Ziffer V). Die Förderstufe Aufbau II muss den Anschluss an die Förderstufe PreCollege für diejenigen Talente sicherstellen, die später an eine Musikhochschule gehen möchten.

Die Bewertungsrichtlinien wurden im Jahr 2022 von Fachpersonen aus den Bereichen Klassik, Blasmusik, Jazz, Pop, Rock, Aktuelle Musik und Volksmusik unter der Leitung des Bundesamtes für Kultur (BAK) erarbeitet. Sie sollen im Rahmen der kantonalen Begabtenförderungsprogramme Musik und im Erfahrungsaustausch zwischen den kantonalen und interkantonalen Fachkommissionen in der Praxis erprobt und weiterentwickelt werden.

II. Grundsätze

Oft steht bei einem jungen Talent nicht ein bestimmter Stil im Vordergrund, sondern die allgemeine musikalische Förderung. Die Festlegung nach Sparte und Stil mit Fokussierung auf spezifische Kompetenzen und Förderangebote erfolgt in der Regel erst im Laufe der musikalischen Entwicklung. Die Beurteilung durch eine Fachkommission bedeutet für das Talent ein Meilenstein in seiner musikalischen Laufbahn. Umso wichtiger ist es, dass diese Erfahrung unabhängig vom Prüfungsergebnis positiv ausfällt und dem Talent Wege für seine weitere Entwicklung aufzeigt. Dabei gilt es einige sparten- und förderstufenübergreifende Grundsätze zu beachten:

- Die Rückmeldungen der Jury sind wertschätzend und konstruktiv. Sie zeigen dem Talent sein Potenzial unabhängig von einer Aufnahme ins kantonale Begabtenförderungsprogramm. Kritik wird mit lösungsorientierten Inputs für die weitere musikalische Entwicklung kombiniert. Die Entscheidungen der Jury müssen für das Talent nachvollziehbar sein.
- Die Prüfungssituation soll möglichst künstlerisch gestaltet werden. Die Durchführung in Form eines Konzerts oder die Öffnung für ein Publikum können dieses Anliegen unterstützen.
- Praxisbezogene und kreative Aufgaben wirken inspirierend und geben dem Talent die Möglichkeit, die Prüfung aktiv mitzugestalten.
- Um dem einzelnen Talent gerecht zu werden und mögliche Diskriminierungen zu vermeiden, sind die Bewertungsrichtlinien mit Augenmass und der nötigen Flexibilität anzuwenden.
- Die Juryarbeit stellt hohe Anforderungen an die Beurteilungs- und Kommunikationskompetenz der Fachkommissionsmitglieder. Die regelmässige Weiterbildung der Jurymitglieder und der gegenseitige Erfahrungsaustausch sind deshalb wichtige Bestandteile der Jurytätigkeit.

III. Die Bewertungsrichtlinien nach Sparten und Förderstufen

Die Bewertungsrichtlinien gliedern sich nach den drei Sparten «Klassik, Blasmusik», «Jazz, Pop, Rock, Aktuelle Musik» und «Volksmusik». Pro Sparte und Förderstufe wurden die Kompetenzprofile mit den entsprechenden Indikatoren erarbeitet. Die Inhalte der einzelnen Kompetenzen überschneiden sich teilweise und werden in der Praxis nicht voneinander losgelöst beurteilt. Die Bewertungsrichtlinien sollen einen Überblick schaffen, welche Aspekte bei der Beurteilung eines Talents von Bedeutung sind.

1. Klassik, Blasmusik

[Bewertungsrichtlinien Klassik / Blasmusik](#)

2. Jazz, Pop, Rock, Aktuelle Musik

[Bewertungsrichtlinien Jazz, Pop, Rock, Aktuelle Musik](#)

3. Volksmusik

[Bewertungsrichtlinien Volksmusik](#)

IV. Die Förderangebote nach Sparten und Förderstufen

Die nach Sparten unterteilten Förderangebote orientieren sich an den Mindestanforderungen gemäss Rahmenkonzept «Junge Talente Musik». Die Förderangebote wurden von den Fachgruppen je nach Stufe als X zwingend, (X) wünschenswert oder - nicht erforderlich eingestuft.

1. Klassik, Blasmusik

Förderangebote	Basis	Aufbau I	Aufbau II
Hauptfach	X	X	X
Nebenfach	-	(X)	X
Ensemble / Chor / Band / Orchester	(X)	X	X
Gehörbildung	(X)	X	X
Musiktheorie (in Verbindung zur Praxis / Gehörbildung)	-	(X)	X
Projekte, Workshops, Musikwochen, Konzertbesuche	X	X	X
Wettbewerbe	-	(X)	(X)
Meisterklassen	-	-	X
Musikgeschichte (integriert in die anderen Fächer)	-	-	(X)
Musikproduktion / Elektronik	-	-	(X)
Körperarbeit	(X)	(X)	(X)
Mentoring / Vernetzung	X	X	X

2. Jazz, Pop, Rock, Aktuelle Musik

Förderangebote	Basis	Aufbau I	Aufbau II
Hauptfach	X	X	X
Nebenfach	-	(X)	X
Ensemble / Chor / Band / Performance	(X)	X	X
Musik verstehen	-	(X)	X
Projekte, Wettbewerbe, Workshops	-	(X)	X
Meisterklassen	-	-	-
Identitätsfindung / Vorbilder / aktives Musikhören / Konzertbesuche	(X)	X	X
Umgang mit neuen Produktionsformen (Computer o.ä)	(X)	X	X
Körperarbeit	X	X	X
Mentoring / Vernetzung	(X)	X	X

Berufs- und studienvorbereitende Fächer	-	-	(X)
---	---	---	-----

3. Volksmusik

Förderangebote	Basis	Aufbau I	Aufbau II
Hauptfach	X	X	X
Nebenfach	-	(X)	X
Ensemble / Chor / Band / Performance	X instrumental (X) vokal	X	X
Gehörbildung (praktische Anwendung, kann auch im Hauptfach integriert sein)	X	X	X
Musiktheorie (praktische Anwendung, kann auch im Hauptfach integriert sein)	X	X	X
Projekte, Wettbewerbe, Workshops	(X)	X	X
Meisterklassen (inkl. Lager)	(X)	X	X
Musikgeschichte	-	(X)	X
Musikproduktion / Elektronik	-	(X)	(X)
Körperarbeit	(X)	(X)	X
Mentoring / Vernetzung / Laufbahnplanung	X	X	X
Berufs- und studienvorbereitende Fächer	-	-	(X)

V. Weiterführende Links

- Webseite des BAK «Junge Talente Musik»: [Junge Talente Musik \(admin.ch\)](https://www.bak.admin.ch/eli/cc/2022/411/de)
- Verordnung des EDI «Junge Talente Musik»: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2022/411/de>
- Rahmenkonzept BAK «Junge Talente Musik»: [Rahmenkonzept «Junge Talente Musik»](https://www.bak.admin.ch/eli/cc/2022/411/de)
- Konferenz der Musikhochschulen Schweiz: <https://www.kmhs.ch>
- Direktorenkonferenz der Schweizer Jazzschulen: [DKSJ](https://www.dksj.ch)
- Konzept Label PreCollege: [Label Precollege Music CH, VMS / KMHS, April 2019](https://www.bak.admin.ch/eli/cc/2022/411/de)
- Reglement Label PreCollege: [Reglement für die Vergabe des Labels Pre-College](https://www.bak.admin.ch/eli/cc/2022/411/de)

VI. Kontakt

Bundesamt für Kultur
 Sektion Kultur und Gesellschaft
 Hallwylstrasse 15
 3003 Bern
 +41 (0)58 462 49 51
kultur_gesellschaft@bak.admin.ch